

Die Wirtschaft

zwischen Alb und Bodensee



MEDIA-DATEN 2012

IHK

Ulm und
Bodensee-Oberschwaben



Inhaltsverzeichnis

- 1 Titelseite
- 2 Kurzcharakteristik
- 3 Allgemeine Angaben
- 4-5 Preise und Formate
- 6 Verbreitungsgebiet
- 7 Verlagsangaben
- 8 Geschäftsbedingungen



Kurzcharakteristik

„Die Wirtschaft zwischen Alb und Bodensee“ ist das regionale Wirtschaftsmagazin für die Stadt Ulm und die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Sigmaringen, Ravensburg und den Bodenseekreis. Herausgegeben von den IHKS Bodensee-Oberschwaben und Ulm informiert es über Steuern, Finanzen, Recht, Außenwirtschaft, Verkehr, Industrie-/Innovationen, Aus- und Weiterbildung, Arbeit und Soziales, Umwelt, Messen und die Unternehmen aus der Region.

Wegen seiner regionalen redaktionellen Ausrichtung unter dem Motto „Aus der Region für die Region“ ist „Die Wirtschaft zwischen Alb und Bodensee“ die selbstverständliche Pflichtlektüre für alle, die die Wirtschaft wichtig finden.

Die Leser sind Unternehmer und Führungskräfte aus Industrie, Handel, Dienstleistung und Verkehr. Das sind Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer und leitende Angestellte – also die 1. und 2. Führungsebene in den Unternehmen.

Reichweite im Mittelstand

IHK Zeitschriften	PLATE	45,1%
Der Spiegel		21,5 %
Focus		20,9 %
Stern		18,6 %
Creditreform		11,2 %
impulse		10,6 %
Süddeut. Zeitung		7,5 %
Wirtschaftswoche		7,5 %
manager magazin		7,0 %
FAZ		6,5 %
Handelsblatt		5,3 %
handwerk magazin		5,0 %
Die Welt		4,7 %
Capital		4,5 %
Markt und Mittelstand		3,4 %
FTD		2,8 %
Der Handel		2,7 %
Euro Finanzen		2,6 %
Frankf. Rundschau		1,8 %
brand eins		1,5 %
Wirtschaft & Markt		0,7 %

Quelle: Emnid Institut, Reichweitenstudie „Entscheider im Mittelstand“, November 2007

Die Wirtschaft

zwischen Alb und Bodensee

Anzeigenpreisliste Nr. 32 gültig ab Januar 2012

Anzeigenverwaltung:

PRÜFER MEDIENMARKETING

Endriß & Rosenberger GmbH

Postfach 14 62, 76494 Baden-Baden

Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden

Telefon: 0 72 21 / 21 19-14, Fax 0 72 21 / 21 19-15

www.pruefer.com E-Mail: medienmarketing@pruefer.com

Erscheinungsweise:

11 x jährlich, monatlich in der 1. Kalenderwoche des Monats

Doppelausgabe Juli/August, Erscheinungstermin: Juli

Anzeigenschluss: / Druckunterlagenchluss:

am 05. des Vormonats / am 10. des Vormonats

Formate: Breite x Höhe

Heftformat: 210 mm x 280 mm

Satzspiegel: 185 mm x 250 mm

Beschnittzugabe: je angeschnittenem Seitenteil 5 mm

Spalten:

3 Spalten á 59 mm breit

4 Spalten á 43 mm breit

Nachlässe

Malstaffel Mengenstaffel

3 Anzeigen 3% 3 Seiten 5%

6 Anzeigen 5% 6 Seiten 10%

11 Anzeigen 10% 10 Seiten 15%

Zahlungsbedingungen:

Nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug.

2% Skonto bei Vorauszahlung bis zum Erscheinungstermin

oder bei Bankeinzug. Beilagen sind grundsätzlich im Voraus zu bezahlen.

Auflage:

Gesamtausgabe:

Druckauflage: 25.550 Exemplare

verkaufte Auflage: 23.491 Exemplare

verbreitete Auflage: 25.141 Exemplare



Druckverfahren/Verarbeitung:

Bogen-Offset, 70er Raster

Rückendrahtheftung

Druckunterlagen/Datenübermittlung:

PDF- oder EPS-Dateien, Text in Pfade/Kurven umwandeln.

E-Mail: medienmarketing@pruefer.com

Bei Farbanzeigen benötigen wir einen verbindlichen Farbdruck der Anzeige, ansonsten können keine Reklamationen anerkannt werden.

Versandanschrift für Beilagen/Beihefter:

Süddeutsche Verlagsgesellschaft Ulm

Nicolaus-Otto-Straße 14, 89079 Ulm

Abonnement:

Jährlich € 27,85 zzgl. 7% MwSt. Zu beziehen über den Verlag

Die Wirtschaft

zwischen Alb und Bodensee

Seitenteilige Formate

sw-4/farbig*

Format	Breite x Höhe	Grundpreis €	Ortspreis ¹ €
1/1 Seite	185 mm x 250 mm	3.168,-	2.688,-
2/3 Seite	185 mm x 166 mm		
	122 mm x 250 mm	2.130,-	1.792,-
1/2 Seite	185 mm x 124 mm		
	122 mm x 187 mm	1.584,-	1.344,-
	90 mm x 250 mm		
1/3 Seite	185 mm x 82 mm		
	122 mm x 124 mm	1.065,-	896,-
	90 mm x 166 mm		
	59 mm x 250 mm		
1/4 Seite	185 mm x 61 mm		
	122 mm x 93 mm	792,-	672,-
	90 mm x 124 mm		
	59 mm x 187 mm		
	43 mm x 250 mm		
1/6 Seite	185 mm x 41 mm		
	122 mm x 62 mm	528,-	448,-
	90 mm x 83 mm		
	59 mm x 124 mm		
1/8 Seite	185 mm x 31 mm		
	122 mm x 46 mm		
	90 mm x 62 mm	396,-	336,-
	59 mm x 93 mm		
	43 mm x 123 mm		
1/12 Seite	185 mm x 21 mm		
	122 mm x 31 mm	264,-	224,-
	90 mm x 41 mm		
	56 mm x 61 mm		
1/16 Seite	90 mm x 31 mm		
	59 mm x 46 mm	198,-	168,-
	43 mm x 61 mm		
1/24 Seite kleinstmögliches Anzeigenformat	59 mm x 31 mm		
	90 mm x 21 mm	132,-	112,-
	43 mm x 41 mm		

Alle Preise zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer, *Farbpreise nur gültig bei Druck aus Euroskala

¹Ortspreise: Nur gültig für Direktaufgeber aus dem Verbreitungsgebiet. Aufträge von Werbeagenturen werden zum Grundpreis abgerechnet.

Die Wirtschaft

zwischen Alb und Bodensee

Millimeterpreise:

Spaltenbreite je mm	Grundpreis	Ortspreis ¹
59 mm s/w-4/farbig*	€ 4,25	€ 3,60
43 mm s/w-4/farbig*	€ 3,20	€ 2,70

Blaue Seiten (Bezugsquellennachweis):

Spaltenbreite je mm	Grundpreis	Ortspreis ¹
43 mm s/w	€ 2,80	€ 2,40

Farbzuschlag:
2-4/farbig € 20,-

mind. 3x hintereinander (quartalsweise);
Branchenhinweis erfolgt ohne Berechnung.

Vorzugsplatzierung:

2. Umschlagseite sw-4/farbig*	Grundpreis € 3.540,-	Ortspreis¹ € 3.009,-
4. Umschlagseite sw-4/farbig*	Grundpreis € 3.645,-	Ortspreis¹ € 3.098,-

Sonderwerbformen:

Verlagsspecials: Kombination aus Anzeigen und PR-Texten.

Preise und Themenpläne erhalten Sie auf Anfrage.

Anschnitt und/oder Bunddurchdruck

ab 1/3 Seite	ohne Berechnung
bis 1/3 Seite	€ 100,-

Beilagen:

Höchstformat: 203 mm breit x 275 mm hoch		
bis 20 Gramm	Grundpreis	Ortspreis¹
pro Tausend	€ 108,-	€ 92,-

+ Vertriebsgebühren
Muster vorab erforderlich.

Beihefter/Durchhefter:

Höhe: 280 mm + 5 mm Kopfbeschnitt + 5 mm Fußbeschnitt;
Breite: 420 mm + seitlich je 5 mm Beschnitt + 10 mm Vorfalz.

4-seitig	Grundpreis	Ortspreis¹
pro Tausend	€ 133,-	€ 113,-

+ Vertriebsgebühren
Muster vorab erforderlich.

Einkleber

	Grundpreis	Ortspreis¹
pro Tausend	€ 118,-	€ 101,-

+ Vertriebsgebühren
Muster vorab erforderlich.
Technische Daten auf Anfrage.

¹Nur gültig für Direktaufgeber aus dem Verbreitungsgebiet.

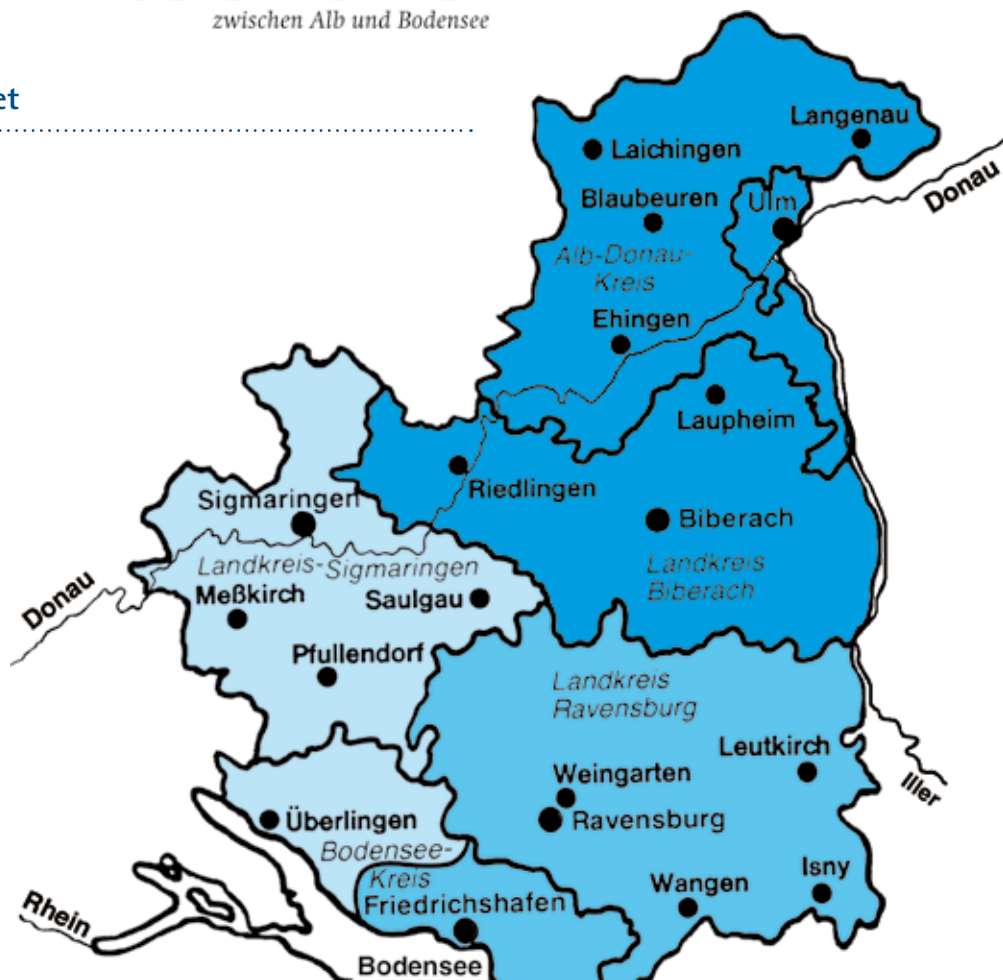
Aufträge von Werbeagenturen werden zum Grundpreis abgerechnet.

*Farbpreise nur gültig bei Druck aus Euroskala. Alle Preise zuzüglich MwSt.

Die Wirtschaft

zwischen Alb und Bodensee

Verbreitungsgebiet



Die Wirtschaft

zwischen Alb und Bodensee

Anzeigenverwaltung:

PRÜFER MEDIENMARKETING

Endriß & Rosenberger GmbH

Postfach 14 62, 76494 Baden-Baden

Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden

Telefon: 0 72 21 / 21 19-14, Fax 0 72 21 / 21 19-15

www.pruefer.com E-Mail: medienmarketing@pruefer.com

Anzeigenleitung:

Barbara Rosenberger

Tel. 07221/2119-11

barbara.rosenberger@pruefer.com

Anzeigenservice:

Melanie Nöll

Tel. 07221/2119-14

melanie.noell@pruefer.com

Anzeigen-Vertriebsberatung:

Denis Mallach

Projekt M-07 Werbeagentur

Alte Bahnhofstraße 10/2, 77933 Lahr

Tel. 07821/993465-0

Fax 07821/993465-1

mallach@online.de

Verlag und Gesamtherstellung:

Süddeutsche Verlagsgesellschaft Ulm

Nicolaus-Otto-Straße 14, 89079 Ulm

Tel. 0731/9457203, Fax: 0731/9457224

Mitgliedschaften:



Anzeigentarifgemeinschaft

der IHK-Zeitschriften in Baden-Württemberg e.V.

www.ihk-zeitschriften.de

IHK-Zeitschriften eG



Anzeigentarifgemeinschaft

IHK-Zeitschriften national

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben und

Industrie- und Handelskammer Ulm

Redaktion:

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptgeschäftsführer Otto Sälzle, IHK Ulm

Olgastraße 95-101, 89073 Ulm

Redakteurin IHK Ulm: Julia Lucia

Tel.: 0731/173310, lucia@ulm.ihk.de, www.ulm.ihk24.de

Verantwortlich für die Rubriken der IHK Bodensee-Oberschwaben:

Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Peter Jany, IHK Bodensee-Oberschwaben

Lindenstraße 2, 88250 Weingarten

Redakteurin IHK Bodensee-Oberschwaben: Gudrun Hölz

Tel.: 0751/409106, hoelz@weingarten.ihk.de, www.weingarten.ihk.de

Die Wirtschaft

zwischen Alb und Bodensee

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.
3. Der Werbungstreibende erhält rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb von Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
4. Für die Anzeigengrößen gelten nur die in diesem Tarif festgelegten Formate. Anzeigen, die den festgelegten Formaten nicht entsprechen, werden nach den in diesem Tarif enthaltenen Millimeter-Preisen abgerechnet.
5. Bei jeder Änderung der Anzeigenpreise gelten die Bedingungen der jeweils neuen Preisliste ab deren Gültigkeitsdatum. Für laufende Aufträge wird eine Karenzzeit von drei Monaten eingeräumt.
6. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text- bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Abrechnung des Auftrages wird ausschließlich mit dem Werbemittler vor genommen.
7. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
8. Textanzeigen, die auf Grund Ihrer Gestaltung als solche nicht erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.
9. Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Reklamationen müssen - ausser bei nicht offensichtlichen Mängeln - vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind weitere Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht unverzüglich reklamiert.
12. Weitergehende Haftungen sind ausgeschlossen. Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, oder stimmt die gelieferte Druckvorlage mit dem bestellten Anzeigenformat nicht überein, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe und Spaltenbreite der Preisberechnung zugrunde gelegt.
15. Die Zeitschrift erscheint monatlich, 11 x jährlich. Das Versanddatum ist Erscheinungsdatum. Für Verzögerungen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, wird nicht gehaftet.
16. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am fünften Tage des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der auf der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
17. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 2 v. H. über den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Klagen, Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
18. Der Verlag liefert auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Seitenbeleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
19. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt dem Verlag zurückzuerstatten.
20. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für umfangreiche Satzarbeiten, sowie für die Übermittlung und Lieferung von Daten hat der Auftraggeber zu bezahlen.
21. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
22. Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht der Aufbewahrung dieser Unterlagen endet nach drei Monaten.
23. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Sitz der Anzeigenverwaltung.